

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1901/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.2.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Einhaltung des Durchfahrtsverbots Ossietzkyring / Mühlenberger  
Markt  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 22.08.2019  
TOP 6.1.2.**

---

Der Einmündungsbereich des Ossietzkyrings auf den Mühlenberger Markt ist bedingt durch die Straßenführung und die gut angenommene Außengastronomie relativ eng, aber stark frequentiert. Zum Schutz der Fußgänger\*innen wurde daher für diesen Bereich die Durchfahrt verboten. Leider wird dieses Verbot von Radfahrenden – zum Teil mit hoher Geschwindigkeit - regelmäßig missachtet, was besonders Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen gefährdet. Zwar weisen entsprechende Verkehrszeichen auf das Durchfahrtsverbot hin, doch werden diese häufig ignoriert.

**Wir fragen deshalb die Verwaltung:**

- 1.) Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Beschilderung in diesem Bereich sichtbarer zu positionieren?
- 2.) Gibt es aus Sicht der Verwaltung andere Möglichkeiten, den oben beschriebenen Gefahrenbereich zu entschärfen?

**Antwort**

Zu Frage 1.)

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, die gut sichtbare Beschilderung in diesem Bereich noch sichtbarer zu positionieren.

Zu Frage 2.)

Die Verwaltung sieht keine anderen verhältnismäßigen Maßnahmen, das mutwillige Radfahren auf dem Gehweg zu verhindern. Die Überwachung des fließenden Radverkehrs obliegt ausschließlich der Polizeidirektion Hannover. Die zuständige Polizeiinspektion wurde um Überwachung des Bereiches gebeten.

18.63.09/ 66.12.15  
Hannover / 19.08.2019

